

Anfragen	
- öffentlich -	
AF-3/2021	
Antragssteller:	FWG
Fachdienst:	10.2 FD Gremienarbeit
Sachbearbeiter:	Julia Schneider
Datum	17.05.2021

Beratungsfolge	Termin	Beratungsaktion
Stadtverordnetenversammlung	27.05.2021	beschließend

Betreff:

Anfrage zu Pachtverträgen zwischen der Stadt Nidderau und Gremienmitgliedern

Anfrage:

Sehr geehrte Damen und Herren,

Analog zu § 26a HGO sind Vereinbarungen, die zugunsten von Magistratsmitgliedern oder Stadtverordneten abgeschlossen werden, ebenfalls in einen möglichen Interessenskonflikt miteinzubeziehen. Die Anzeigepflicht nach § 26a bekräftigt die Regelung zum Widerstreit der Interessen nach §25 HGO. Ein Interessenkonflikt kann auch bei jeglicher Art von Verträgen entstehen.

Die Verwaltung der Stadt Nidderau wird daher zur Klärung eventueller Interessenskonflikte um die Beantwortung der folgenden Fragen gebeten:

1. Welche Pachtverträge bestehen zwischen der Stadt Nidderau und Mitgliedern des Magistrats und/oder Stadtverordneten?
2. Waren die Flächen vor der Verpachtung zur Gebotserstellung veröffentlicht und in welchem Medium?
3. Wie wurden die eingegangenen Gebote ausgewertet und auf welcher Grundlage erfolgten die Verpachtungsvergaben?

Die Verwaltung soll die an den oben genannten Personenkreis verpachteten Flächen in Form einer nichtöffentlichen Liste dokumentieren, aus der die Lage der verpachteten Flächen, der/die Pächter/in, die Höhe der einzelnen Pachtgebühren, die dazugehörigen Haushaltsstellen und die Pachtlaufzeit hervorgeht.

Anlage(n):

1. FWG Pachtverträge zwischen Stadt Nidderau und Gremienmitgliedern